

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.10.2020
Antragsnr.: 301/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/WA/Hr. Schuch
mit Referat:

Erlangen, den 12. Oktober 2020

Antrag zum Haushalt 2021

Änderung des Arbeitsprogramms der Referats-Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Arbeit: Hinzufügen von „Erstellung und Betreuung eines Förderprogramms für ökologisch-nachhaltige Start-Ups mit Ausarbeitung eines Anforderungskatalogs für Bewerber*innen“

Aufgaben/Begründung:

Im Haushalt 2021 der Stadt Erlangen wird zur Förderung lokaler Neugründer*innen ein Fördertopf in Höhe von 3 Millionen Euro eingeplant. Mit dieser Maßnahme sollen innovative, ökologisch-nachhaltige Start-Ups in Erlangen unterstützt werden und Erlangens Status als Gründer*innen-Standort gestärkt werden.

Im Jahr 2021 soll für die Erstellung des Programms ein Betrag von 100.000€ berücksichtigt werden. In den fünf Folgejahren (bis 2026) sollen jährlich 600.000€ für den Fördertopf bereitgestellt werden (siehe Fipi Invest 2021 - Tabelle). Dieser Fördertopf ist zweigeteilt. Der eine Teil wird mit 240.000€ geplant und beinhaltet einen Gründungsbonus als Sicherheitsbeitrag zum Lebensunterhalt für einzelne Neugründer*innen. Dieser soll jährlich für maximal 12 Monate 20 Neugründer*innen in Höhe von 1000€ pro Monat unterstützen. Die Rückzahlung muss innerhalb von 36 Monaten nach Beendigung der Förderung mit einem Zinssatz von 0,9% erfolgen. Der zweite Teil des Förderprogramms umfasst 360.000€. Mit diesem werden ausschließlich Investitionen und Betriebsmittel gefördert. Maximaler Betrag pro Förderungsanfrage sind 20.000€. Die Rückzahlung dieser Förderung muss innerhalb von 6 Jahren erfolgen. Hierbei greifen verschiedene Zinssätze je nach Gründungsalter des Unternehmens. Gründungsalter zum Förderbeginn:

- 0-3 Jahre: 0,3%
- 4 Jahre: 0,4%
- 5 Jahre: 0,5%

Neugründungen sollen durch diese besonders günstigen Konditionen attraktiv werden. Die Zinsen werden um 30% erlassen, wenn die Rückzahlung innerhalb von 12 Monaten nach der Förderung erfolgt.

An die Förderung soll ein konkreter Anforderungskatalog geknüpft sein, den die Referatsstabsstelle Wirtschaftsförderung ausarbeitet und der Punkte wie Nachhaltigkeit und Sozialverträglichkeit umfasst. Die Referats-Stabsstelle für

Wirtschaftsförderung und Arbeit erstellt einen Katalog mit Bewerbungskriterien und kümmert sich um die Umsetzung des Förderprogramms.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Martin Hundhausen
(Stadtrat)